

Groß Strehlig, den 12. August 1925

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die Kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Deutsche, besucht die Bäder des besetzten Gebietes!

Inhalt: Bestimmungen über Leichentransporte S. 141. — Schluß der Schonzeit für Rebhühner pp. S. 141. — Belohnung für Ermittlung von Verbrechern S. 141. — Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln S. 141. Gebühren für Durchreisefichtvermerke im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland S. 142. — Personenstandsaufnahme S. 142. — Straßen-Sperrung S. 142. — Beurlaubung S. 142. — Personalien S. 142. — Geflügelcholera S. 142. — Sperrung des Kasist-Zawadzki'er Weges S. 142.

Nachdem die Bestimmungen über Leichentransporte auf Eisenbahnen dahin lauten, daß jede Leiche in einem widerstandsfähigen Metallbehälter luftdicht verschlossen und dieser in einem hölzernen Behälter so fest eingesezt sein muß, daß er sich darin nicht verschieben kann, (§ 44 Abs. 3 der Eis. Verk. Ordn. vom 23. 12. 1908 — Reichsgesetzblatt von 1909 S. 93) müssen, da die Leichenbeförderung auf Schiffen eine ebenso große, wenn nicht noch größere Gefahr für die Uebertragung ansteckender Krankheiten und Belästigung der mitreisenden Personen bietet, als auf der Eisenbahn, bei einem Transport von Leichen auf Personendampfern, sowie Frachtschiffen (Frachtkähnen) ausnahmslos die Vorschriften des Kunderlasses vom 23. 9. 1897 (M. Bl. i. B. S. 198) Anwendung finden.

Berlin, den 4. Juli 1925.

**Zugleich im Namen des Ministers für Volkswohl-
fahrt und des Ministers des Innern.**

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. U.: gez. Jaques.

V a 3636
II ä 2844 II. } M. f. S. u. G.

I. M. IV. 1869 } M. f. Volkswohlf.
II. D. 520 II. } M. d. S.

Beschluß.

In Abänderung seines Beschlusses vom 7. Juli d. Js. hat der Bezirksauschuß den Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf den 23. August d. Js. festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf diese Wildarten am 24. August stattfindet.

Oppeln, den 3. August 1925.

A II 6851. **Der Bezirksauschuß.**

Am 4. Juni 1925 wurde in dem Stalle des Gastwirts Nonnast in Gr. Schimnig, Kreis Cosel unter einem Sichelhaufen eine stark verweste männliche Leiche gefunden, die als der bucllige Landstreicher August Neugebauer aus Alt-Grottkau ermittelt ist.

In dringendem Verdacht, den Mann getötet und beraubt zu haben, steht der am 18. Februar 1902 zu Oppeln geborene Zimmermann Paul Wenzel aus Gr. Schimnig, Kreis Oppeln. Dieser ist seit der Tat flüchtig und soll sich in den Staatsforsten Proslau Dombrowka a. D. aufhalten.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem Täter auf und sichere eine Belohnung von

100,— Mark

demjenigen zu, der den Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Die Verteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Beurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Oppeln, den 20. Juli 1925.

Der Regierungspräsident.

A II 6746.

An die Ortspolizeibehörden

im Kreise.

Die Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. 10. 1901 (R. G. Bl. S. 380) ist im Laufe der Zeit wiederholt geändert und ergänzt worden. Im Verlage Julius Springer in Berlin W. 9, Bismarckstraße 23/24 ist ein Sonderdruck dieser Verordnung in der nunmehr geltenden Fassung erschienen, der von dem genannten Verlage beim Bezuge von weniger als 50 Stück zum Preise von 0,40 Mk. bezogen werden kann.

Ich mache auf diesen Sonderdruck aufmerksam, da es ohne eine derartige Zusammenstellung schwierig ist, die auf diesem Gebiete geltenden einschlägigen Bestimmungen festzustellen. Unmittelbare Bestellung beim Verlage stelle ich anheim.

Groß Strehlig, den 6. August 1925.

Der Landrat. Grospletzsch.

A II 6778.